



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 1 1 - 2 0 0 7  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

Jobticket - Weiterführung in den Jahren 2018 und 2019

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

Gerich

Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Entscheidung über eine Verlängerung des Jobticketangebotes für die städtischen Mitarbeiter/innen

Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Das Jobticket-Angebot für die städtischen Bediensteten der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe wird in 2018/19 mit einem Eigenanteil von 60% fortgesetzt.
2. Die durch die jährliche Tarifsteigerung entstehenden Mehrkosten sind in den weiteren Bedarfen des Dezernates I enthalten und müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/19 zugesetzt werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - über die weiteren Bedarfe zum Haushaltsplan 2018/19 eine Absenkung des Eigenanteils auf 37% bereits beantragt wurde, um das Jobticket finanziell attraktiver zu machen,
  - darüber hinaus auch andere Modelle wie z. B. Erweiterung um die Mitnahmeregelung oder Einführung des landesweiten Hessentickets denkbar sind. Insbesondere im Hinblick auf das Hessenticket laufen jedoch noch die Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden über die Konditionen für die Kommunen.
3. Die Entscheidung über die Senkung des Eigenanteils oder eine andere Ausgestaltung des Jobticketangebotes ab 2018 wird bis zu den Haushaltsplanberatungen 2018/19 zurückgestellt. Dezernat I/11 wird beauftragt, bis zu den Beratungen die verschiedenen Modelle mit ihren finanziellen Auswirkungen darzustellen und die konkreten Konditionen eines Hessenticket zu recherchieren.
4. Dezernat I/11 wird beauftragt, entsprechende Verträge so abzuschließen, dass das Jobticket ohne zeitliche Unterbrechung weitergeführt werden kann.

## D Begründung

Das Jobticket für die städtischen Bediensteten einschließlich Eigenbetriebe wurde im Jahr 2000 eingeführt. Die Stadt zahlt für jede/-n Beschäftigte/-n - unabhängig davon, ob er/sie das Jobticket nutzt oder nicht - einen festgelegten monatlichen Betrag (aktuell 24,51 €) an ESWE Verkehr. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem prozentual festgelegten Eigenanteil an den Kosten; dies stellt auch den Ausgleich für den zu versteuernden geldwerten Vorteil dar. Der Eigenanteil steigt jährlich durch die allgemeine Preisanpassung der Tarife (in der Regel 1,5 - 3%).

Das Jobticket ist aus personalwirtschaftlicher Sicht eine nicht unwesentliche Zugabe bei der Auswahl des Arbeitgebers. Gerade im Zuge des demografischen Wandels schauen Bewerber/innen zunehmend auf die angebotenen Sozialleistungen. Hier gilt es, die Stadt weiterhin attraktiv gegenüber anderen öffentlichen Arbeitgebern zu halten. Gerade die Einführung des landesweiten, kostenlosen Jobtickets beim Land Hessen erschwert die Lage.

Auch aus umweltpolitischer Sicht macht die Fortführung des Jobtickets mit einer attraktiven Preisgestaltung durchaus Sinn. Der Umstieg von Beschäftigten auf den ÖPNV bewirkt eine CO<sup>2</sup>-Reduzierung, gleichzeitig profitieren die Mitarbeiter/-innen und der Arbeitgeber von positiven Gesundheitseffekten durch weniger Stress im Berufsverkehr und mehr Bewegung. Zudem ist davon auszugehen, dass die Beschäftigten mit einem Jobticket auch in privaten Zeiten eher den ÖPNV nutzen als das Auto.

Der Eigenanteil lag bis 2011 bei 33 1/3 % des jeweiligen Tarifzonen-Preises, gefolgt von einer moderaten Erhöhung in den Jahren 2012 (36%) und 2013 (37%). Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2016/17 wurde der Eigenanteil auf 60 % erhöht.

Durch die Erhöhung wurde eine Einsparung von ca. 390.400 € durch Mehreinnahmen prognostiziert. Tatsächlich hat sich die Anzahl der Jobticketnutzer/-innen zwischen dem 01.12.2015 und dem 01.07.2017 um 434 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert. Die prognostizierte Einsparung durch Mehreinnahmen erfolgt in 2017 nur in Höhe von ca. 177.000 €. Ein Wiederanstieg der Nutzerzahlen könnte durch eine attraktivere Preisgestaltung und/ oder eine Leistungsausweitung erreicht werden. Dezernat I/11 wird bis zu den Haushaltsplanberatungen die verschiedenen Varianten (inklusive des Hessentickets) darstellen und die finanziellen Konsequenzen für die Stadt aufzeigen.

Der Vertrag mit dem RMV läuft zum Jahresende 2017 aus. Vorsorglich wird er im September gekündigt, um den Gestaltungsspielraum für eine mögliche andere Variante offen zu halten. Diese Entscheidung müsste bis Dezember im Zuge der Haushaltsplanberatungen getroffen werden, ansonsten wird das Jobticket in 2018 in der jetzigen Form weitergeführt.

Wiesbaden, 12. September 2017

Gerich  
Oberbürgermeister